

Fakultät
Landbau/Umwelt/Chemie

Studienordnung
für den Masterstudiengang

Landschaftsentwicklung

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

09. März 2021

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Themengebundenen Projektstudium
- § 6 Studienablaufplan
- § 7 Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
- § 8 entfällt
- § 9 Studienberatung
- § 10 Studienabschluss
- § 11 entfällt
- § 12 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan L38m-2022 – Landschaftsentwicklung/Immatrikulation zum Sommersemester
- Anlage 2: Studienablaufplan L138m-2021 – Landschaftsentwicklung/Immatrikulation zum Wintersemester

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im dreisemestrigen konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsentwicklung der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie der HTW Dresden.

§ 2

Ziel des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang Landschaftsentwicklung hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit auszeichnet. Die Absolventen sollen befähigt werden,
 - den Landschaftshaushalt aufgabenbezogen analysieren zu können,
 - die Folgen verschiedener Landnutzungen für Ökosysteme erkennen und bewerten zu können,
 - verschiedene Lösungen für konkurrierende Landnutzungen und alternative Landschaftsentwicklungen planen und deren Verträglichkeit für Gesellschaft und Umwelt bewerten zu können und
 - erfolgreich leitende Funktionen in Behörden, Verwaltungen und Unternehmen für Raum-, Stadt- und Landschaftsplanung zu übernehmen.
- (2) Ziel und Eckwerte des Masterstudiengangs Landschaftsentwicklung kommen des Weiteren in der Aufteilung des modularisierten Curriculums in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zum Ausdruck. Die Pflichtmodule sollen den Studierenden befähigen, Landschaftsentwicklung als ganzheitlichen Prozess zu verstehen, die Wahlpflichtmodule sollen mit einem breiten Angebotsspektrum auch Spezialisierungen ermöglichen.
- (3) Der verliehene Mastergrad eröffnet nach erfolgreicher Akkreditierung den Zugang zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, bietet berufliche Entwicklungschancen in umweltanalytischen und -planenden und ebnet zugleich den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) „Generelle Zugangsvoraussetzung zum Studium im Masterstudiengang Landschaftsentwicklung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet Umweltmonitoring oder auf einem anderen landschaftsbezogenen und naturwissenschaftlich orientierten Gebiet mit starkem Bezug zu Umweltwissenschaften, einem ausgeprägten Anteil an umweltanalytischer Ausbildung und fundierten Geoinformationssystem (GIS)-Kenntnissen. Handelt es sich nicht um einen ersten Abschluss auf dem Gebiet des Umweltmonitorings muss die Eignung im Prüfungsausschuss Campus Pillnitz der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie anerkannt werden.“
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang können an einer Hochschule des In- oder Auslandes erworben worden sein. Der Prüfungsausschuss Campus Pillnitz der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie kontrolliert die Erfüllung der Voraussetzungen.
- (3) Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze findet ein Auswahlverfahren statt. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt gemäß der Auswahlordnung der HTW Dresden nach der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.
- (4) „Erreicht die aus dem Abschluss nach Abs. 1 erworbene und im Masterstudium zu erwerbende ECTS-Credits-Anzahl in der Summe nicht 300, sind die gegebenenfalls

fehlenden Kompetenzen nachzuweisen. Fehlende Kompetenzen können durch innerhalb oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden. Dabei ist nicht die Anzahl von 300 ECTS-Credits sondern das Vorliegen der für das Masterstudium notwendigen Kompetenzen maßgeblich. Über das Fehlen sowie über die Anerkennung daraufhin nachgewiesener Kompetenzen entscheidet der Prüfungsausschuss Campus Pillnitz der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie. Die Entscheidung über die fehlenden Kompetenzen und die Festlegung von geeigneten Modulen zur Aneignung der Kompetenzen sind dem Bewerber gemeinsam mit der Zulassung zum Studium mitzuteilen. Der Nachweis der Kompetenzen ist Voraussetzung für die Themenausgabe der Masterarbeit.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Landschaftsentwicklung an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Sommer- und Wintersemester. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt drei Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (3) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlagen 1 und 2) ausgewiesen.
- (4) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel sechs ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.
- (5) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlagen 1 und 2) ersichtlich.

§ 5

Themengebundenen Projektstudium

- (1) Das themengebundene Projektstudium besteht aus dem Projektstudium I und dem Projektstudium II, welche im ersten und zweiten Studiensemester mit einem Gesamtumfang von 20 Wochen absolviert werden. Es beinhaltet die ganzheitliche Bearbeitung von zwei forschungsorientierten Landschafts-Projekten. Eine gemeinsame Betreuung zusammen mit externen Praxispartnern ist möglich und erwünscht. Das themengebundene

Projektstudium soll im Team durchgeführt werden, ermöglicht jedoch die Bildung von Kleingruppen, die sich auf unterschiedliche Schwerpunkte innerhalb des übergeordneten Projekts fokussieren. Die Studierenden werden so mit dem Prozess und der Methodik von Forschungstätigkeiten vertraut und zur selbständigen und wissenschaftlichen Arbeit im Team befähigt.

- (2) Für die beiden Module „Themengebundenen Projektstudium Landschaftsentwicklung I“ und „Themengebundenen Projektstudium Landschaftsentwicklung II“ werden insgesamt 30 ECTS Credits vergeben.

§ 6

Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden, die ihr Studium im Sommersemester aufgenommen haben, für einen sachgerechten Ablauf des Studiums.

Der Studienablaufplan (Anlage 2) ist eine Empfehlung an die Studierenden, die ihr Studium im Wintersemester aufgenommen haben, für einen sachgerechten Ablauf des Studiums.

- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

§ 7

Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Masterstudiengangs Landschaftsentwicklung werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:

- Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
- Arbeitsaufwand (work load),
- Lehrgebiete und Lehrformen,
- Leistungspunkte (Credits),
- Voraussetzungen für die Teilnahme,
- Lernziele/Kompetenzen,
- Inhalte,
- Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
- Lernmittel,
- Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.

- (2) entfällt

- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Masterstudiengang Landschaftsentwicklung an der HTW Dresden unterschieden:

- Vorlesungen,
- Übungen und Seminare,
- Praktika.

- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als praktische Übungen in seminaristischer Form durchgeführt. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf

wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Masterarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Einen besonderen Stellenwert nimmt das themengebundene Projektstudium ein, in dem fachspezifische und fachübergreifende Qualifikationen vermittelt werden (siehe § 5).

- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen (Anlagen 1 und 2) vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus dem Studienablaufplan (Anlagen 1 und 2), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.
- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von sechs ECTS Credits pro Semester auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist bis zum Ende der Vorlesungszeit für das folgende Semester und für das erste Semester bis zum Ende der ersten Vorlesungswoche zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze u.s.w.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 3 und 4 teilt der Dekan/das Dekanat den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

§ 8 entfällt

§ 9 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Landbau/Umwelt/ Chemie der HTW Dresden durch Professoren und Mitarbeiter durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

§ 10 Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsentwicklung festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (60 ECTS Credits) und der Masterarbeit (30 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 90 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der Hochschulgrad

Master of Science, M.Sc.

verliehen.

§ 11 entfällt

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 im Masterstudiengang Landschaftsentwicklung an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie am 09.02.2021 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 09.03.2021 genehmigt. Sie tritt am 10.03.2021 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie vom 09.02.2021 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 09.03.2021.

Dresden, den 09.03.2021

Gez.
Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert
Rektorin

Die Anlage 1 Studienablaufplan L38m-2022 – Landschaftsentwicklung/Immatrikulation zum Sommersemester kann barrierefrei in der [Moduldatenbank Modulux](#) der HTW Dresden abgerufen werden.

Die Anlage 2 Studienablaufplan L138m-2021 – Landschaftsentwicklung/Immatrikulation zum Wintersemester kann barrierefrei in der [Moduldatenbank Modulux](#) der HTW Dresden abgerufen werden.

Studienablaufplan

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
Ökosystem-Leistungen Ecosystem services L541 (LEm01)	Pflichtmodul	6	2/2/0		
Themengebundenen Projektstudium Landschaftsentwicklung I Theme-related project study, Part I L542 (LEm02)	Pflichtmodul	18	0/0/9		
Ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen der Landschaftsentwicklung Economic and legal framework of landscape development L543 (LEm03)	Pflichtmodul	6		2/2/0	
Methoden der Landschaftsplanung und -entwicklung Methods of landscape planning and development L544 (LEm04)	Pflichtmodul	6		0/4/0	
Themengebundenen Projektstudium Landschaftsentwicklung II Theme-related project study, part II L545 (LEm05)	Pflichtmodul	12		0/0/6	
Masterarbeit Master thesis L550 (LEm11)	Pflichtmodul	30			X
Wahlpflichtmodulkomplex 1 Es ist mind. 1 Modul zu wählen.	Block	6	4		
Analyse und Bewertung von Landnutzungen in der Kulturlandschaft Analysis and evaluation of land use in the cultural landscape L751 (LEm06)	Wahlpflichtmodul	6	2/2/0		

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
Wasserhaushalt und Wassermanagement Water management L752 (LEm07)	Wahlpflichtmodul	6	0/4/0		
Urban Ecology in Landscape Development Urban ecology in landscape development L915	Wahlpflichtmodul	6	2/2/0		
Wahlpflichtmodulkomplex 2 Es ist mind. 1 Modul zu wählen.	Block	6		4	
Vegetationstechnik und Ökotechnologie Vegetation technology and eco-technology L753 (LEm08)	Wahlpflichtmodul	6		0/4/0	
GIS-Anwendungen in der Landschaftsentwicklung GIS applications in landscape development L754 (LEm09)	Wahlpflichtmodul	6		0/2/2	
Entwicklung europäischer Kulturlandschaften Development of european cultural landscapes L755 (LEm10)	Wahlpflichtmodul	6		0/4/0	
Summe SWS pro Semester:			17	18	0
Summe ECTS-Credits pro Semester:			30	30	30

Studienablaufplan

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
Ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen der Landschaftsentwicklung Economic and legal framework of landscape development L543 (LEm03)	Pflichtmodul	6	2/2/0		
Methoden der Landschaftsplanung und -entwicklung Methods of landscape planning and development L544 (LEm04)	Pflichtmodul	6	0/4/0		
Themengebundenen Projektstudium Landschaftsentwicklung II Theme-related project study, part II L545 (LEm05)	Pflichtmodul	12	0/0/6		
Ökosystem-Leistungen Ecosystem services L541 (LEm01)	Pflichtmodul	6		2/2/0	
Themengebundenen Projektstudium Landschaftsentwicklung I Theme-related project study, Part I L542 (LEm02)	Pflichtmodul	18		0/0/9	
Masterarbeit Master thesis L550 (LEm11)	Pflichtmodul	30			X
Wahlpflichtmodulkomplex 2 Es ist mind. 1 Modul zu wählen.	Block	6		4	
Analyse und Bewertung von Landnutzungen in der Kulturlandschaft Analysis and evaluation of land use in the cultural landscape L751 (LEm06)	Wahlpflichtmodul	6		2/2/0	

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
Wasserhaushalt und Wassermanagement Water management L752 (LEm07)	Wahlpflichtmodul	6		0/4/0	
Urban Ecology in Landscape Development Urban ecology in landscape development L915	Wahlpflichtmodul	6		2/2/0	
Wahlpflichtmodulkomplex 1 Es ist mind. 1 Modul zu wählen.	Block	6	4		
Vegetationstechnik und Ökotechnologie Vegetation technology and eco-technology L753 (LEm08)	Wahlpflichtmodul	6	0/4/0		
GIS-Anwendungen in der Landschaftsentwicklung GIS applications in landscape development L754 (LEm09)	Wahlpflichtmodul	6	0/2/2		
Entwicklung europäischer Kulturlandschaften Development of european cultural landscapes L755 (LEm10)	Wahlpflichtmodul	6	0/4/0		
Summe SWS pro Semester:			18	17	0
Summe ECTS-Credits pro Semester:			30	30	30